

# Mitteilungsblatt

---

**Studienjahr 2006/2007**

**Ausgegeben am 5. September 2007**

**24. Stück**

---

- 205. Rektor – Erteilung von Vollmachten gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002
  - 206. Ausschreibung von Leistungsstipendien für das Studienjahr 2006/2007
  - 207. Ausschreibung von Förderungsstipendien für das Kalenderjahr 2007 (2. Tranche)
  - 208. Ausschreibung von Stipendien zur Förderung besonderer Studienleistungen für Studierende aus dem Alpen-Adria-Raum für den Zeitraum vom 1. Oktober 2006 bis zum 30. September 2007
  - 209. Ausschreibung des Liese Prokop Stipendiums des Österreichischen Integrationsfonds
  - 210. Ausschreibung freier Stellen an der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt
- 

Das nächste Mitteilungsblatt erscheint am Mittwoch, 19. September 2007

Redaktionsschluss ist Freitag, 14. September 2007

Druck und Verlag: Alpen-Adria-Universität Klagenfurt, Stabsstelle Rechtsangelegenheiten

Universitätsstraße 65-67  
9020 Klagenfurt

T: +43 (0) 463/2700-9161, -9164 (Skr.)

F: +43 (0) 463/2700-9193

E: [mitteilungsblatt@uni-klu.ac.at](mailto:mitteilungsblatt@uni-klu.ac.at)

[www.uni-klu.ac.at/mitteilungsblatt](http://www.uni-klu.ac.at/mitteilungsblatt)

## 205. REKTOR – ERTEILUNG VON VOLLMACHTEN GEMÄSS § 27 ABS. 2 UG 2002

Der Rektor der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt ermächtigt unter Berücksichtigung der Richtlinien für die Bevollmächtigungen gemäß § 27 Abs. 2 i.V.m. § 28 UG 2002 folgende Universitätsangehörige zum Abschluss von Rechtsgeschäften, die dem Widmungszweck des angeführten Projektes entsprechen, einschließlich dem Abschluss von freien Dienstverträgen und Werkverträgen, und zur Verfügung über die Geldmittel im Rahmen der Einnahmen aus dem u. a. Projekt. Die Vollmacht erlischt spätestens drei Monate nach Beendigung des angeführten Projektes automatisch. Eine Übertragung dieser Vollmacht ist nicht gestattet.

Name Organisationseinheit	Projekt Innenauftragsnummer
<b>Böszörmenyi</b> , O. Univ.-Prof. Dr. Laszlo Institut für Informationstechnologie	<b>LOOK</b> A71436000003
<b>Dotter</b> , Ao. Univ.-Prof. Dr. Franz Zentrum für Gebärdensprache und Hörbehinderten- kommunikation	<b>DEAL</b> A71130000010
<b>Lerchster</b> , Univ.-Ass. Mag. Ruth IFF- Institut für Interventionsforschung und kulturelle Nachhaltigkeit	<b>TUN</b> A71662100015
<b>Pöllauer</b> , Mag. Dr. Wolfgang Jobservice	<b>Jobservice allgemein</b> A76893000000

Der Rektor  
O. Univ.-Prof. Dr. Dr. h. c. Heinrich C. Mayr

## 206. AUSSCHREIBUNG VON LEISTUNGSTIPENDIEN FÜR DAS STUDIENJAHR 2006/2007

Ausschreibung siehe [BEILAGE 1](#).  
Bewerbungsformular siehe [BEILAGE 2](#).

Die Studienrektorin  
Univ.-Prof. Dr. Petra Hesse

Der Vizestudienrektor  
Univ.-Prof. Dr. Franz Rendl

## 207. AUSSCHREIBUNG VON FÖRDERUNGSTIPENDIEN FÜR DAS KALENDERJAHR 2007 (2. TRANCHE)

Ausschreibung siehe [BEILAGE 3](#).  
Bewerbungsformular siehe [BEILAGE 4](#).

Die Studienrektorin  
Univ.-Prof. Dr. Petra Hesse

Der Vizestudienrektor  
Univ.-Prof. Dr. Franz Rendl

## 208. AUSSCHREIBUNG VON STIPENDIEN ZUR FÖRDERUNG BESONDERER STUDIENLEISTUNGEN FÜR STUDIERENDE AUS DEM ALPEN-ADRIA-RAUM FÜR DEN ZEITRAUM VOM 1. OKTOBER 2006 BIS ZUM 30. SEPTEMBER 2007

Ausschreibungstext siehe [BEILAGE 5](#).

Die Studienrektorin  
Univ.-Prof. Dr. Petra Hesse

Der Vizestudienrektor  
Univ.-Prof. Dr. Franz Rendl

## **209. AUSSCHREIBUNG DES LIESE PROKOP STIPENDIUMS DES ÖSTERREICHISCHEN INTEGRATIONSFONDS**

Zielgruppe des Liese Prokop Stipendiums sind asylberechtigte Studierende an österreichischen Universitäten und Fachhochschulen, also jene Personen, die als Flüchtlinge in Österreich anerkannt wurden. Eine weitere Voraussetzung ist, dass die Antragsteller/innen keinen Anspruch auf reguläre Studienbeihilfe haben: Das Stipendium soll jene unterstützen, die sonst Schwierigkeiten hätten, überhaupt zu studieren. In erster Linie richtet sich das Liese Prokop Stipendium also an asylberechtigte Studierende im außerordentlichen Studium, die sich auf Ergänzungsprüfungen vorbereiten. Aber auch Studierende, die ein in der Heimat absolviertes Studium in Österreich nostrifizieren lassen, können sich bewerben. Bewerbungsschluss ist der 7. September 2007.

Die übermittelten Ausschreibungsunterlagen liegen in der Stabsstelle für Rechtsangelegenheiten der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt zur Einsichtnahme auf und können auch unter [www.integrationsfonds.at](http://www.integrationsfonds.at) abgerufen werden. Für Fragen und weitere Informationen steht Mag. Norbert Antel, Österreichischer Integrationsfonds, zur Verfügung (Tel. 01/710 12 03-121, E-Mail [norbert.antel@integrationsfonds.at](mailto:norbert.antel@integrationsfonds.at)).

## **210. AUSSCHREIBUNG FREIER STELLEN AN DER ALPEN-ADRIA-UNIVERSITÄT KLAGENFURT**

210.1 An der Alpen-Adria Universität Klagenfurt, in der Dienstleistungseinrichtung Personal/Fachabteilung Personalwesen, gelangt gem. §§ 107 Abs. 1 i.V.m. 128 Universitätsgesetz, ab 1. Oktober 2007 der Arbeitsplatz

### **einer Sachbearbeiterin / eines Sachbearbeiters**

für die Dauer einer Karenzierung im Ausmaß von 100% zur Besetzung (Basis v3/2). Die Aufnahme erfolgt nach Normen des privaten Arbeitsrechts (Angestelltenrecht).

#### **Aufgabenbereich:**

- Selbständige und eigenverantwortliche Wahrnehmung sämtlicher dienst-, arbeits- und besoldungsrechtlicher Personalvorgänge unter Berücksichtigung der dienst-, arbeits-, sozialversicherungs- sowie steuerrechtlichen Vorschriften für das an der Universität Klagenfurt beschäftigte Personal
- Abwesenheitsverwaltung
- Administrative Unterstützung der Abteilung

#### **Voraussetzung:**

- abgeschlossene Personalverrechnungsausbildung
- gute EDV-Kenntnisse (Excel, Word)

**Erwünscht** sind weiters SAP-Kenntnisse, Kommunikations- und Teamfähigkeit sowie sicheres Auftreten.

Die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt strebt eine Erhöhung des Frauenanteils beim Personal an und fordert daher qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf.

Menschen mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen, die die geforderten Qualifikationen erfüllen, werden ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert.

Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen (Kopien) bis **26. September 2007** an die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt, Dienstleistungseinrichtung Personal, Fachabteilung Personalentwicklung, Universitätsstraße 65-67, 9020 Klagenfurt, zu richten.

Bewerberinnen und Bewerber haben keinen Anspruch auf Abgeltung von entstandenen Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstehen.

210.2 Die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt schreibt gem. §§ 107 Abs. 1 i.V.m 128 Universitätsgesetz 2002 die Stelle zur Besetzung aus:

**Facharbeiterin / Facharbeiter (Elektrikerin / Elektriker)**

in der Dienstleistungseinrichtung Beschaffung, Gebäude und Technik (Basis h2) im Beschäftigungsausmaß von 100 % für die Dauer befristet auf ein Jahr (1 Monat Probezeit) mit der Option auf Übernahme in ein unbefristetes Dienstverhältnis. Voraussichtlicher Beginn des Angestelltenverhältnisses ist der **1. Oktober 2007**.

Der **Aufgabenbereich** des Arbeitsplatzes umfasst folgende Bereiche:

- Betreuung von Elektro- und Installationsanlagen
- Betreuung und Wartung der unabhängigen Stromversorgung (USV-Anlage)
- Betreuung und Wartung der Kältemaschinen der Hörsäle
- Mithilfe bei Instandsetzungs- und Wartungsarbeiten im gesamten Universitätsbereich nach Bedarf und Möglichkeiten

**Voraussetzungen** für die Einstellung sind:

- Abgeschlossene Lehre als Elektrikerin / Elektriker
- Berufserfahrung
- EDV-Kenntnisse
- Teamfähigkeit
- Flexibilität
- Genauigkeit
- Handwerkliches Geschick

**Erwünscht** sind:

- Kontakt- und Kommunikationsfähigkeit
- Kenntnisse im Sanitärbereich

Die Universität Klagenfurt strebt eine Erhöhung des Frauenanteils beim Personal an und fordert daher qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf.

Menschen mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen, die die geforderten Qualifikationskriterien erfüllen, werden ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert.

Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen bis **26. September 2007** an die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt, Dienstleistungseinrichtung Personal / Fachabteilung Personalentwicklung, Universitätsstraße 65-67, 9020 Klagenfurt, zu richten.

Bewerberinnen und Bewerber haben keinen Anspruch auf Abgeltung von entstandenen Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstehen.